

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der besonders dringlichen bezirksorientierten Mittel 2015 gemäß § 37 Absatz 3 GO NW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.05.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2015 in folgenden zeitlich besonders dringlichen Fällen:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Zuschuss
02/15	Aktionsbündnis Kölner Fahrradsternfahrt	8. Kölner Fahrradsternfahrt	400,00 €
10/15	Garde Corps Blau-Gelb Colonia 2002 e. V.	Jugendtour	600,00 €
12/15	Tanzkorps KG Kapelle Jonge Köln-Weiß von 1990	Jugend-Trainings-Fahrt anl. 25-jähr. Jubiläum	800,00 €
13/15	Männer-Quartett Frohsinn 1925 Immendorf	Chorbegegnung "Harmonie in Europa"	5.500,00 €
15/15	TV Rodenkirchen 1898 e. V.	Schwimmbadfest	600,00 €
21/15	Kolpingfamilie Köln - Rund um Immendorf	Gemeinschaftswochenende für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene "Vorbilder - oder was uns im Leben antreibt"	330,00 €
23/15	Turn- u. Schwimmverein Immendorf 1968 e. V.	37. Volksradfahren	400,00 €

Begründung:

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 504.000 Euro für 2015 festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 eine Summe von 51.500 €

Zusätzlich stehen 5.000 € als „Sonstige Kulturmittel“ und 798 € Städtepartnerschaftsmittel zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

In einer Sonder-FVB am 13.05.2015 wurde über die einzelnen Anträge beraten und Einigkeit über die in der Beschlussfassung aufgeführten Zuschüsse erzielt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Einige Antragsteller auf Vergabe bezirksorientierter Mittel haben durch Nachfragen an die Verwaltung die Dringlichkeit einer Entscheidung über ihre Anträge herangetragen. In Kürze stattfindende Veranstaltungen könnten nicht durchgeführt werden, wenn über die Zuschüsse erst später entschieden würde. Daraufhin hat die Verwaltung die BOM-Anträge auf Dringlichkeit hin überprüft und 7 Anträge rausgefiltert. Über diese 7 Anträge müsste noch vor der Sommerpause entschieden werden.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird die Vorlage daher ohne Einhaltung der Vorlauffrist der Bezirksvertretung 2 zur Entscheidung vorgelegt.